

(A) Anlage 26**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE) (Drucksache 17/2059, Frage 51):

Warum will die Bundesregierung, laut Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferlemann, im Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages am 9. Juni 2010, den Verkehrsausschuss des Deutschen Bundestages erst „im September“ 2010 über die Ergebnisse der Überprüfung der Bedarfspläne informieren, obwohl die *Deutsche Verkehrs-Zeitung* bereits am 12. Mai 2010 mit Bezug auf den zuständigen Referatsleiter meldete, dass die Schienenprojekte „alle eher schlechter in ihren Bewertungsergebnissen sind“, offenkundig also bereits Bewertungsergebnisse vorliegen?

Der Bericht an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages zu den Ergebnissen der Überprüfung der Bedarfspläne erfolgt erst dann, wenn abschließende Ergebnisse aller überprüften Maßnahmen vorliegen. Dies wird noch im Sommer dieses Jahres der Fall sein.

Anlage 27**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Heidrun Bluhm** (DIE LINKE) (Drucksache 17/2059, Frage 52):

Wie hoch ist die Gesamtsumme des Finanzierungsbedarfs für die Beendigung aller im Bau befindlichen Bundesfernstraßenprojekte des Bedarfsplans ab 2011, und wie hoch ist vor dem Hintergrund der vom Bundeskabinett am 7. Juni 2010 beschlossenen Eckpunkte des Bundeshaushaltes der finanzielle Spielraum für die Aufnahme neuer Maßnahmen in den Straßenbauplan in 2011?

Der Finanzierungsbedarf zur Ausfinanzierung der in Bau befindlichen Maßnahmen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen steht erst mit Abschluss des Haushaltsjahres 2010 unter Einbeziehung der Konjunkturprogramme fest. Ebenso kann eine endgültige Abschätzung weiterer Baubeginne erst nach der abschließenden parlamentarischen Beratung des Bundeshaushaltes 2011 erfolgen.

Anlage 28**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Fragen der Abgeordneten **Ingrid Nestle** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/2059, Fragen 53 und 54):

Wie soll die im Koalitionsvertrag auf Seite 41 im Kapitel „Bauen und Wohnen“ festgehaltene Zielsetzung, dass Wohnungspolitik die „Folgen des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels“ und den „Klimaschutz“ bewältigen muss, trotz der gekürzten Finanzmittel für Gebäudesanierung und Stadtentwicklung erreicht werden?

Wie will die Bundesregierung die Herausforderung, wie im Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft 2009 ausgeführt, wobei der Gebäudebereich als zentrale Herausforderung für die Klimaschutzpolitik gesehen wird, trotz der gekürzten Mittel für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bewältigen?

Angesichts der angespannten Lage im Bundeshaushalt sowie der im Grundgesetz verankerten Schuldenregel sind Ausgabenkürzungen unausweichlich. Nach Maßgabe des Koalitionsvertrages stehen sämtliche der dort aufgeführten Maßnahmen unter Finanzierungsvorbehalt und kommen insoweit als Beitrag zur Erfüllung der Anforderungen der neuen Schuldenregel in Betracht.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm ist Bestandteil des Integrierten Energie- und Klimakonzepts, IEKP, der Bundesregierung und trägt als eines der wichtigsten Förderinstrumente im Gebäudebereich wesentlich zur Einhaltung der Klimaschutzziele bei. Gemäß Koalitionsvertrag werden die einzelnen Maßnahmen des IEKP bis zum Jahresende 2010 evaluiert.

Auf dieser Basis wird dem Bundeskabinett ein Entscheidungsvorschlag über deren Weiterentwicklung vorgelegt.

Anlage 29**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Dr. Valerie Wilms** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/2059, Frage 55):

Inwieweit sieht die Bundesregierung es als eine Möglichkeit an, die Kürzung der Mittel der KfW Bankengruppe für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm mit Mitteln aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, EFRE, zu kompensieren, und ist die Bundesregierung angesichts der Haushaltslage bereit, ihre ablehnende Haltung gegenüber der Möglichkeit zu verwerfen, Mittel aus dem EFRE für die energetische Sanierung von Wohngebäuden zu nutzen?

Der Koalitionsvertrag betont mit der Aussage „Auf europäischer Ebene lehnen wir eine Förderung des Wohnungsbaus mit Mitteln der EU ab“ die nationale Zuständigkeit für den Politikbereich „Wohnen“. Über die Förderung der energetischen Wohnungssanierung aus EFRE-Mitteln in der Förderperiode 2007 bis 2013 nach der geltenden EFRE-VO entscheiden die Länder. Bislang ist nicht bekannt, dass die Länder, die in Deutschland für die Umsetzung des EFRE zuständig sind, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Falls sie dies tun sollten, müssten sie bestehende EFRE-Mittel umschichten. Der Bund hat keine Kompetenz, über die Verwendung der EFRE-Mittel zu entscheiden, die von den Ländern bewirtschaftet werden.

Anlage 30**Antwort**

des Parl. Staatssekretärs Jan Mücke auf die Frage der Abgeordneten **Daniela Wagner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (Drucksache 17/2059, Frage 56):

In welcher Höhe sollen Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt im Jahr 2011 für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm – KfW Bankengruppe – bereitgestellt werden, und welche Finanzmittel sind in der mittelfristigen Finanzplanung für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm vorgesehen?

Nach derzeitigem Verhandlungsergebnis zum Bundeshaushalt 2011 sollen für das CO₂-Gebäudesanie-